GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT

10. Mai 2020 | Jahrgang 12

NEUES VON DEN PFIFFIKUSSEN SEITE 3

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz · Ernst-Thälmann-Straße 63 · 02708 Großschweidnitz · ✆ (0 35 85) 83 26 67
verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister der Gemeinde Großschweidnitz – Jons Anders, E-Mail: grossschweidnitz@t-online.de
allgemeine Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung: Mo. – Do. 8.00 – 12.00 Uhr, sowie Mi. 13.00 – 18.00 Uhr und Do. 13.00 – 17.00 Uhr, Fr. geschlossen

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet
am 14.05.2020 um 19.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung statt.

Gemeindeinformation

Das Sekretariat ist vom **25.05.2020 bis 05.06.2020** nicht besetzt. Der Bürgermeister ist in der Regel Mittwoch und Donnerstag da, jedoch vorher bitte anrufen, er hat auch Außentermine.
Tel.: 03585/832667 od. 0171/601 605 6

Ab 04.05.2020 gibt es eine neue Corona-Schutz-Verordnung. Diese können Sie auf der Webseite der Gemeindeverwaldung Großschweidnitz einsehen. Bis zum Redaktionsschluss dieser Ausgabe war die Verordnung noch nicht veröffentlicht.

Gratulation...

den Großschweidnitzer Senioren

Ingeburg Lucas
85. Geburtstag am 31.05.

den Großschweidnitzer Senioren zum Ehejubiläum

Eiserne Hochzeit **28.05.**
Gisela & Max Schenk

Bürgerpolizist

Sprechstunde nach Anmeldung
unter Telefon 0 35 85 / 86 52 14 oder 0 34 / 13 46 27 01 61.
Bei eiligen Sachen kann jederzeit die 110 oder die 0 35 85 / 86 50 kontaktiert werden.

Redaktionsschluss

der Juni-Ausgabe ist der
25.05.2020.
Die nächste Ausgabe erscheint am
10.06.2020.

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung am 16.04.2020

Beschluss-Nr.: 05/2020

Benennung:
Außerplanmäßige Ausgabe „Ersatzneubau Brücke Brückengasse“ für das Jahr 2020
Produkt: 54.1.0.01.00
Sachkonto: 096000
Maßnahmenummer: 520620202001

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Außerplanmäßigen Ausgabe für die Erarbeitung von Planungsleistungen für die Fördermittelbeantragung durch die Firma IBOS GmbH Görlitz für das Jahr 2020 in Höhe von 13.291,73 € zu.

Großschweidnitz, 16.04.2020

Jons Anders,
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 06/2020

Benennung:
Außerplanmäßige Ausgabe „Ersatzneubau Brücke Zufahrt Höllengrund“ für das Jahr 2020
Produkt: 54.1.0.01.00
Sachkonto: 096000
Maßnahmenummer: 520620201901

Beschluss:
Der Gemeinderat stimmt der Außerplanmäßigen Ausgabe für die Erarbeitung von Planungsleistungen für die Fördermittelbeantragung durch die Firma IBOS GmbH Görlitz für das Jahr 2020 in Höhe von 12.554,04 € zu.

Großschweidnitz, 16.04.2020

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 07/2020

Benennung:
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2020

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Großschweidnitz für das Haushaltsjahr 2020

Gesetzliche Grundlage:
§§ 74 bis 76 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO)

Großschweidnitz, 16.04.2020

Jons Anders
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 12 + 1
davon anwesend: 11+1
12 Ja Stimmen
0 Nein Stimmen
0 Enthaltungen

Seniorenverein

Liebe Seniorinnen, Senioren und Jungrentner von Großschweidnitz,

Auf Grund der aktuellen Lage muss ich leider unser Kaffeetrinken in der Fichtelschänke in Friedersdorf ,am 13.05. absagen. Auch das Chorsingen am 03.06. wird nicht stattfinden. Wie es danach weitergeht weiss ich noch nicht.
Ich hoffe Ihr seid alle gesund und drückt mit mir die Daumen, dass wir uns bald wieder treffen können.

Viele Grüße und bleibt gesund ,
Hannelore Seibt

Tel.: 03585/4466515
Mobil: 0174/3987899

geplante Seniorennachmittage 2020 (im Gemeindezentrum)

(Unter Vorbehalt)
17.06. Grillnachmittag
15.07. Besuch im Kindergarten

Änderungen vorbehalten

Anmeldung unter
Tel. 03585/4466515, Mobil. 0174/3987899

Veranstaltungen

Sächsisches Krankenhaus Großschweidnitz

Einrichten eines Krisentelefons im SKH Großschweidnitz

Die aktuelle Situation und die anhaltende Kontaktsperre ist für alle eine neue Herausforderung. Bisherige Strukturen, um unseren Alltag zu bewältigen, sind kaum noch vorhanden. Die Veränderungen in der Familie und im Beruf, die Sehnsucht nach sozialen Kontakten und Gesprächspartnern, die finanziellen Ängste und die Ungewissheit für die Zukunft stellen hohe psychische Belastungen dar.
Das SKH Großschweidnitz richtet ab dem 20. April 2020 ein Krisentelefon ein. Wir möchten weiterhin für Sie da sein. Sie können sich von Montag-Freitag zwischen 8-15 Uhr bei uns melden. Sprechen Sie mit uns über Ihre Ängste und Sorgen und lassen Sie uns in den schweren Zeiten füreinander da sein.

Telefonnummer: 03585 453 1460

Es bedarf keiner vorherigen Terminabsprache. Die Telefonleitung steht allen Bürginnen und Bürgern zur Verfügung.
Gemeinsam werden wir diese Zeiten durchstehen.

Gemeindebibliothek

Wenn Sie, liebe Leser, diese Zeilen lesen, haben wir alle schon etwas mehr als 8 Wochen geänderter Lebensgewohnheiten und Beschränkungen hinter uns. Auch die Bibliothek und Ihr Besuch gehören dazu. Für mich, als Ihr Bücherwurm, der Ihnen jeden Monat ein Buch aus der Bibliothek vorstellt, auch eine sehr ungewohnte Situation, wenn auch verständlich.
Ich konnte ja bei meiner letzten Büchervorstellung hier an dieser Stelle nicht ahnen, dass der Titel des Buches so eine prophetische Wirkung haben kann. Nun durften, nein, mussten Sie es gleich ungewollt ausprobieren. Außerdem für mich schade, denn ich hatte gerade erst ein sehr schönes großes Puzzle ausgelegt, an dem sich die Besucher ausprobieren können.
Diesen Monat möchte ich einmal die Tradition unterbrechen und Ihnen kein Buch vorstellen.
Sicher gibt es das eine oder andere Schätzchen, das Sie in Ihrem heimischen Bücherschrank wieder entdeckt haben und vielleicht wieder einmal lesen möchten.
Wichtig ist mir, dass Sie mich demnächst wieder gesund und munter besuchen können und freue mich schon sehr darauf.
Bleiben Sie gesund und weiterhin Literaturinteressiert.

Ihr Bücherwurm Kerstin Niese

Es gibt ein ständig wechselndes Angebot an Krimis, Romanen und Kinderbüchern.

Vorbehaltliche Öffnungszeiten (**derzeit geschlossen**):
Donnerstag: 14.00 – 17.00 Uhr
im Gemeindeamt

Aufruf: Landkreis Görlitz sucht Helfer

Zum jetzigen Zeitpunkt (Stand 16. April 2020) sind zwei stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Görlitz besonders vom Coronavirus betroffen. Hierbei wird jede helfende Hand benötigt. Der Landkreis Görlitz startet daher einen Freiwilligen- Aufruf, um zusätzliche Pflegekräfte für die Betreuung von Senioren in der Häuslichkeit und Bewohnern in den Pflegeeinrichtungen zu gewinnen und einen Helfer-Pool aufzustellen. Gesucht werden insbesondere Menschen mit einer Ausbildung bzw. Kenntnissen in einem pflegerischen, medizinischen oder sozialen Beruf.

Mögliche Interessenten wenden sich bitte unter Angabe der folgenden Daten per E-Mail an anfragen-corona@kreis.gr.de
- Name, Telefonnummer bzw. E-Mailadresse,
- Wohnort (einschließlich Radius, in dem ein Einsatz möglich wäre),
- berufliche Qualifikation,
- Erfahrungen in der Pflege ja|nein,
- Bereitschaft zur direkten Betreuung und Pflege von Covid-19-Infizierten ja|nein,
- Geburtsdatum (Einsatz bei Covid-Patienten nur im Alter unter 65 Jahren möglich),
- Zeitpunkt und Dauer der Verfügbarkeit.

Der Landkreis Görlitz übernimmt die Vermittlung der Interessenten an die Träger der Einrichtungen.

Ihre Werbeanzeige - preiswert & wirkungsvoll GROßSCHWEIDNITZER ORTSBLATT Tel. 0 35 85 40 19 67

Neues von den „Pfiffikussen“ AWO-KiTa Großschweidnitz

Liebe Großschweidnitzer,

heute gibt es wieder mal Neuigkeiten aus der Kita. Hier ist es grad ganz komisch. Die Erzieher und unsere Eltern sagen dazu Notbetreuung. Wir sind zwar nicht ganz allein hier, aber es ist blöd, wenn nicht alle unsere Freunde zum Spielen da sind. Unsere Erzieher machen uns aber die Tage hier so schön wie möglich. Bei dem schönen Wetter gehen wir ganz viel raus und sogar der Osterhase hat für uns etwas gebracht. Wie wir gehört haben, haben unsere Freunde zu Hause einen Brief vom Osterhasen bekommen. So hat er an alle Kinder gedacht, das ist schön. Unsere anderen Freunde fehlen uns aber schon ganz schön zum Spielen und Toben.
Wisst ihr was, jeden Tag bekommen wir Post aus dem Kindergarten. Kathrin und Elke schicken jeden Tag eine Pfiffikuspost zu uns nach Hause. Auf Mamas oder Papas Computer kommt die dann an und wir und unsere Eltern bekommen Ausmalbil-

der, Geschichten, Lieder und sogar Rezepte geschickt. Oder die Kinder zu Hause erfahren Neuigkeiten aus dem Kindergarten. Bei uns wurde nämlich gebaut. Auf einer Seite bekommen wir eine große Grünfläche, auf der dann auch unsere Schaukel steht. Jetzt ist die Mauer weg. Die Erwachsenen sagen aus Vorsicht, damit die nicht mal zusammenbricht. Und weil Herr Peschel und die Männer vom Bauhof so fleißig waren, sieht das auch schon richtig toll aus.

So liebe Großschweidnitzer, bleibt alle schön gesund.
Eure Pfiffikusse

ASB-Schwesterndienstplan

Zeitraum	Funktelefon-Nr.:
01.05. – 31.05.2020 Früh-/Abenddienst	0162/252 06 78

BÜRORAUM in Großschweidnitz im Gemeindeamt zu vermieten
Preisgünstiger Büroraum im Gemeindeamt ab sofort zu vermieten. **Fläche ca. 60 qm in 3 Räumen** mit Zwischentür gegliedert. Anschlüsse für Kommunikationstechnik ausreichend vorhanden und sofort nutzbar.
Anfragen bitte an die Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 03585-83 26 67.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Großschweidnitz für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am **16.04.2020** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im **Ergebnishaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.637.980 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.737.320 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-99.340 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-99.340 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	172.890 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gem. § 72 Abs. 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	73.550 EUR

im **Finanzhaushalt** mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.564.340 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.483.200 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	81.140 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.718.220 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.884.030 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-165.810 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder - fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-84.670 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-4.700 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	**-4.700EUR**
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	**-89.370 EUR**

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 EUR festgesetzt

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 0 EUR festgesetzt

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruchgenommen werden darf, wird auf

250.000 EUR festgesetzt.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Großschweidnitz für das Haushaltsjahr 2020

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	310 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.
für die Gewerbesteuer auf	390 v.H.

§ 6

Zweckgebundene Erträge bzw. Einzahlungen dürfen nur für die dafür bestimmten Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden. Aufwendungen bzw. Auszahlungen, die unmittelbar an die Bereitstellung von Fördermitteln oder zweckgebundenen Zuwendungen gekoppelt sind,dürfen erst in Auftrag gegeben werden, wenn der Eingang der zweckgebundenen Erträge bzw. Einzahlungen durch Zuwendungsbescheid bzw.Unbedenklichkeitserklärung der Bewilligungsbehörde gesichert ist.

§ 7

Alle Haushaltsansätze im Ergebnis - und Finanzhaushalt werden entsprechend § 21 SächsKomHVO für übertragbar erklärt.

§ 8

Für die vom Gemeinderat zu beschließenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Sinne von § 79 Abs. 1 SächsGemO finden die Regelungen der Hauptsatzung analog Anwendung. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen gelten grundsätzlich als genehmigt:

- im Zusammenhang mit Abschlussbuchungen gem. §§ 32 i.V.m.40 Nr.1 SächsKomKBVO
- die nur dazu dienen, dass die Darstellung von Finanzvorgängen entsprechend den allgemeinen Grundsätzen des § 10 SächsKomHVO erfolgt sowie die Kontierungsbestimmungen der VwV Haushaltssystematik Kommunen eingehalten werden
- die aus nichtzahlungswirksamen Vorgängen resultieren
- die aus zweckgebundenen Spendenmehreinnahmen zu tätigenden Mehrausgaben
- die aus zweckgebundenen Mehreinnahmen aus Versicherungsleistungen zu tätigenden Mehrausgaben
- Ansatzverschiebungen im Rahmen einzelner Investitionsvorhaben zwischen den Erträgen / Aufwendungen im Ergebnishaushalt und den Einzahlungen / Auszahlungen im Finanzhaushalt unter der Voraussetzung, dass das festgelegte Investitionsbudget nicht überschritten wird und kein Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis entsteht

Großschweidnitz, den 04.05.2020

Anders
Bürgermeister

Gemeinde Großschweidnitz (Siegel)

Hinweis:
Eine Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung beim Erlass der Satzung kann nur innerhalb eines Jahres nach der Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Satzung als von Anfang an zustande gekommen.

Öffentliche Auslegung:
Der Haushaltsplan 2020 liegt in der Zeit vom **11.05.2020 bis 20.05.2020** während der üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Ernst-Thälmann-Straße 63, 02708 Großschweidnitz zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Bitte beachten Sie die Beschränkungen zur Corona-Schutz-Verordnung und den jeweils geltenden Allgemeinverfügungen.

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Bescheid vom 28.04.2020 die Rechtmäßigkeit der Satzung bestätigt.

Informationen vom Radwegewart

„Geplante“ geführte Radtouren Mai 2020
(Bitte Corona-Vorschriften beachten)

21. Mai 2020 Himmelfahrtstour (120 km)
Start: 7.30 Uhr
Treff: Tourist-Information Löbau
Strecke: Löbau – Niesky – Rothenburg – Markersdorf - Löbau
Ansprechpartner: Marko Heinrich | Tel.: 0163 439 24 77

30. Mai 2020 Rosenbachtour (20 km)
Start: 14.00 Uhr
Treff: Tourist-Information Löbau
Strecke: Geführte Radtour mit dem Granitschädel, ohne Voranmeldung
Ansprechpartner: Martin Noack | Tel.: 03585 40 24 20

Informationen nimmt entgegen:
Radwegewart der VWG Löbau
Radel – Martin
Radel-Martin@t-online.de
Tel. 03585 402420
Radfreund Marko Heinrich
Ahornallee 33, 02708 Löbau
(Telefon: 0163 439 2477)

Anzeigen

Seid lieb zueinander und spielt mal wieder!

Spielunterlage SORRY zum Aufkleben auf unterschiedlichen glatten Oberflächen in Schwarz oder auch Weiß (53 x 53 cm) mit Holzfiguren & Würfel.
Jetzt bestellen auf www.playdesk.de!

BHW
BAHN-BKK
Zug um Zug - Gesundheit
acv
AUTOMOBIL-CLUB VERKEHR

DEVK
DEVK Versicherungen
Eveline Schwarze
Rosenstraße 34
02708 Großschweidnitz
Tel.: 03585 40 20 04
Mobil: 0177 289 59 14
eveline-schwarze.devk.de

WERBUNG + VERLAG
Ziegeleiweg 7c · 02708 Großschweidnitz
Tel.: **03585 - 40 19 67** · Fax: 03585 - 46 88 87
post@media-light-loebau.de
www.media-light-loebau.de
media light werbeagentur
LitteVerlag

Impressum:
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Großschweidnitz, Verantwortlich für den amtlichen Teil und alle sonstigen Mitteilungen (außer Anzeigen): Bürgermeister Jons Anders
Fotos: Gemeindeverwaltung, Vereine, siehe Urheber
Satz- & Gestaltung: WA Media-Light Löbau – i. A. S. Hille
Redaktion &Anzeigenannahme: WA ML – R. Beil, Ziegeleiweg 7c, 02708 Großschweidnitz Telefon: (0 35 85) 40 19 67, E-Mail: post@media-light-loebau.de
Auflagenhöhe: 700 Exemplare, Erscheinungsweise: monatlich, in der 2. Woche
Verteilung: kostenlos an die Haushalte der Gemeinde Großschweidnitz
Gültig ist die Preisliste vom 01.01.2018. Für die Richtigkeit der Werbeaussagen übernimmt die Werbeagentur Media-Light keine Gewähr. Haftungsausschluß besteht auch für redaktionelle und technische Fehler.
Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist untersagt. © 2020